



Jahrgang 2025

Erscheinungstermin: 02.10.2025

Ausgabe: Oktober

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Veranstaltungen im Monat Oktober:

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg
(mehr Informationen in den aktuellen Amtsblättern,
sowie den jeweiligen Internetauftritten)

04.10. 13.00-18.00 Uhr, Kirchberger Altstadtfest
zwischen Meisterhaus und Kirche, Neu- und
Altmarkt mit Stargast Jürgen Croy, Veranstalter:
Stadtverwaltung Kirchberg.

18.10. 18.00 Uhr, 16. Großes Oktoberfest in
Kirchberg auf dem Festplatz am Borberg mit der
Band „Die Stadlrogga“, der Schalmeienkapelle
Reichenbach und DJ. Tischreservierung nur im
Büro an der Friedhofstraße 1 in Kirchberg.
Kartenvorverkauf über eventim.de und ab
01.09.2025 an allen bekannten Vorverkaufsstellen.
Veranstalter: Barth&Gertler.

Weitere Infos unter:
https://kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/_veranstaltungen/veranstaltungen_veranstaltungen_vg

Sonntag, 26.10.2025
von 10.00 bis 17.00
Uhr

Dampfmaschinentreffen

der Freiwilligen Feuerwehr Niedercrinitz und
des Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V.

**EINTRITT
FREI!**

Die Feuerwehr Niedercrinitz
macht Dampf!
Ausstellung von Dampfmaschinen,
historischem Spielzeug und
Puppenstuben

Am Sonntag,
den 26. Oktober 2025
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus und alter Schule
zu Niedercrinitz Hüpfburg

Tombola
Fassbier, Kaffee, Kuchen und allerlei Leckeres
vom Grill

Fassbier	Kaffee und	Leckeres vom Grill
Fischbrötchen	Kuchen	
Tombola	Hüpfburg	

Jeder Stecker zählt!

Deutschland sammelt E-Schrott. Machen Sie mit!

Rund um den International E-Waste-Day am 14. Oktober 2025 finden die Aktionswochen unter dem Motto "Jeder Stecker zählt" der stiftung elektro-altgeräte register statt. Machen auch Sie mit, indem Sie Ihre ausgedienten Elektrogeräte vom 6. bis 19. Oktober 2025 im Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises abgeben. Informationen zur Aktionswoche, der Rückgabe und dem Recycling von Geräten finden Sie unter e-schrott-entsorgen.org. Folgen Sie dem Landkreis Zwickau auf Instagram und achten Sie auf den #jedersteckerzählt, um an unserer „Stecker-Aktion“ teilzunehmen.

Was ist E-Schrott?

Alles was Kabel beziehungsweise Stecker hat oder mit Strom beziehungsweise Sonnenenergie aufgeladen werden muss, gehört zu den Elektrogeräten. Diese sind mit dem nebenstehenden Symbol, der "durchgestrichenen Tonne", gekennzeichnet.



Dazu gehören unter anderem:

- Entertainmentgeräte wie TVs, Smartphones, Tablets und Laptops
- Küchengeräte wie Kühlschränke, Herde, Kochfelder und Toaster
- Haushaltsgeräte wie Staubsauger und Lampen
- Kabel, Ladegeräte und Kopfhörer aber auch
- SIM-, Speicher- und Chipkarten wie Bezahl- und Krankenkassenkarten.

Warum getrennt entsorgen?

Elektrogeräte enthalten nicht nur wertvolle Metalle wie Gold, Kupfer und seltene Erden, sondern auch giftige Stoffe wie Quecksilber oder Blei. Zudem sind in einigen Batterien beziehungsweise Akkus fest verbaut, die leicht brennbar oder explosiv sind.

Deshalb dürfen ausgediente Elektrogeräte keinesfalls in Abfalltonnen entsorgt werden. Sie sind unbedingt getrennt zu sammeln und abzugeben.

So ist sichergestellt, dass sie keine Brände in Entsorgungsfahrzeugen oder -anlagen auslösen können. Zudem werden Schadstoffe sicher entsorgt, sodass sie keine Gefahr für Umwelt oder Menschen darstellen. Wertvolle Ressourcen können hochwertig recycelt werden und bleiben der Kreislaufwirtschaft erhalten. Und nicht zuletzt spart das Recycling im Vergleich zum Abbau neuer Rohstoffe zusätzlich Energie ein.

Wie richtig entsorgen?

- Sammeln Sie Elektrogeräte getrennt von anderen Abfällen und werfen Sie diese in keine Abfalltonne.
- Entnehmen Sie Batterien und Akkus, wenn möglich, und geben diese getrennt ab.

- Geräte, in denen Batterien oder Akkus fest verbaut sind, sind bitte auch getrennt abzugeben.
- Die Abgabe ist kostenfrei im vertreibenden Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen) möglich. Auf Wunsch holt das Amt für Abfallwirtschaft die Geräte auch kostenpflichtig von der Grundstücksgrenze ab.
- Die Rücknahmepflicht im Handel gilt für Elektrofachgeschäfte und Baumärkte (ab 400 Quadratmetern Verkaufsfläche) sowie Supermärkten und Drogerien (ab 800 Quadratmetern Verkaufsfläche). Sie beschränkt sich für große Geräte (mindestens eine Kantenlänge über 25 Zentimeter) auf den Neukauf eines ähnlichen Geräts und bei kleinen Geräten (alle Kantenlängen maximal 25 Zentimeter) auf drei Geräte je Geräteart ohne Neukaufverpflichtung.



Foto und Grafik: stiftung elektro-altgeräte register

Biotonnenreinigung 2025



Biotonnen werden gewaschen

Die diesjährige Biotonnenreinigung beginnt am 6. Oktober. Bis zum 29. November 2025 werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und deren Inneres anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag sind die Biotonnen bis 7 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschung stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

In unserer Gemeinde wird die Biotonnenreinigung am **Montag, 6. Oktober 2025** durchgeführt.

Hinweis: Die Straßenzuordnung zu den Stadtteilen und Stadtgebieten ist unter www.landkreis-zwickau.de/biotonnenreinigung zu finden und kann telefonisch unter 0375 4402-26600 erfragt werden.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 21.10.2025, um 19:00 Uhr in Hirschfeld statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 03.10., 17.10. und 31.10.
neu in Niedercrinitz (Cullitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 02.10., 16.10. und 30.10.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 09.10. und 23.10.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 07.10. und 21.10.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 10.10. und 24.10.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Feiertagsentsorgung für den Tag der Deutschen Einheit

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich
Die Abholung für den Tag der Deutschen Einheit am Freitag, 3. Oktober 2025, findet am Samstag, 4. Oktober 2025, statt. Die Abfalltonnen sind am Nachleerungstermin bis 7 Uhr bereitzustellen.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelnachmittag findet am Donnerstag, dem 30.10.2025, 14.30 - 15.30 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet am Montag, den 06.10.2025 von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

Kita Team

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Wir treffen uns am Donnerstag, den 02.10.2025 um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz (beim Bauhof) neben der Oberschule in Kirchberg. Die Wanderung führt uns über die 7 Hügel (oder nur 5). Zur Stärkung kehren wir am Borberg ins „Anton Günther Berghaus“ ein.

Viele Grüße Heidrun und Birgit
Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 21.10. treffen wir uns 14:00 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam

Die Bibliothek (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)

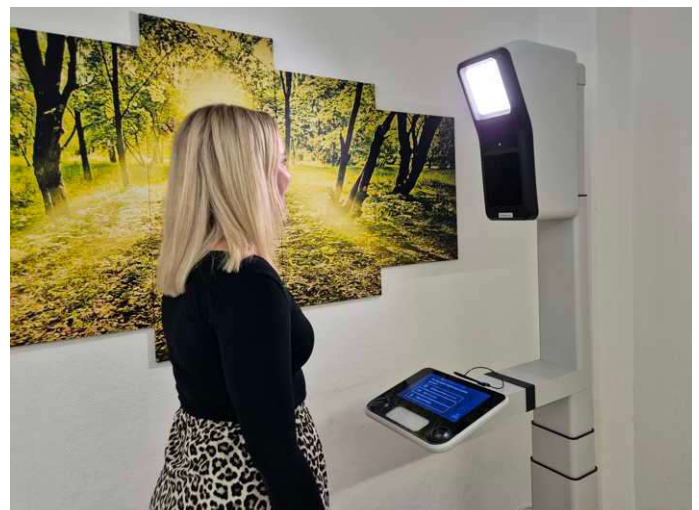
bleibt im Monat Oktober geschlossen.

Euer Biboteam

Digitale biometrische Passbilder:

Das empfehlen wir

- Seit dem 01.05.2025 sind ausgedruckte Lichtbilder für die Beantragung eines Ausweisdokumentes nicht mehr zugelassen. Bürgerinnen und Bürger benötigen ein digitales biometrisches Passbild.
- Grundsätzlich haben Sie zwei Möglichkeiten, um ein digitales Passfoto zu erstellen: Zum einen steht im Meldeamt der Stadtverwaltung Kirchberg ein entsprechendes Aufnahmegerät zur Verfügung. Gegen eine Gebühr von 6 Euro können Sie dort ein Lichtbild erfassen lassen.
- Zum anderen können Sie Ihr biometrisches Passfoto vorab in zertifizierten Fotostudios und Drogeriemärkten aufnehmen lassen. Wir empfehlen, dass Kinder unter sechs Jahren grundsätzlich in zertifizierten Fotostudios fotografiert werden.
- Die Fotos werden dann über eine Cloud an unsere Behörde übermittelt. Sie erhalten vom Fotostudio oder Drogeriemarkt einen QR-Code, den Sie bitte zu Ihrem Termin im Meldeamt mitbringen. So können wir einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten.
- Die nächstgelegenen zertifizierten Fotostudios befinden sich in Wilkau-Haßlau, Zwickau oder Schneeberg. Auch in den dm-Drogeriemärkten können digitale Passbilder erstellt werden.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	05.10.	9:00 Uhr	Gottesdienst zur Kirchweih
Sonntag	12.10.	10:00 Uhr	musikalischer Gottesdienst mit dem Saitenspielkreis Werdau
Sonntag,	19.10	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	26.10.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Herrn Kaschta
Freitag,	31.10.	9:00 Uhr	Reformationstag – gemeinsamer Gottesdienst der Nachbargemeinden

(* Änderungen vorbehalten)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	12.10.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	26.10.	10:30 Uhr	Gottesdienst

(* Änderungen vorbehalten)



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau, Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de



Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

1. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

05.10.	15:00 Uhr	VfL Wildenfels:SpG	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2
19.10.	12:30 Uhr	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	-	FV Wolkenburg 1922 2
26.10.	11:30 Uhr	SV Muldentale Wilkau-Haßlau 2	-	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2



Gemeindeinformation

Mitteilung der „Wiesener Land eG“ zur Einkellerung von Speisekartoffeln in Hirschfeld und Niedercrinitz

Dazu teilt die „Wiesener Land eG“ den Einwohnern folgendes mit :

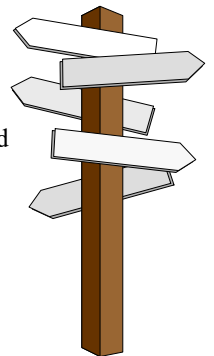
Auslieferung von ausschließlich bestellten Speisekartoffeln sowie Futterkartoffeln

am Donnerstag, den 23.10.2025

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schriftliche und telefonische Bestellungen werden unter:

„Wiesener Land eG“
Gartenstraße 1
08134 Wildenfels / OT Wiesenburg
Tel.: 037603/8404 (07:00-14:00 Uhr)
entgegengenommen.



ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hirschfeld am 16.09.2025 im Gemeinderaum OT Niedercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 37/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt den Abschluss des neuen Verwaltervertrages für die gemeindeeigenen Mietobjekte zwischen der Gemeinde Hirschfeld mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg mit Inkrafttreten zum 01.01.2026.

Beschluss Nr. 38/2025 a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe für den Tourenplan 1 für die Winterdienstleistung 2025/ 2026 an die Zimmerei Sven Rittrich, Hirschfeld zu folgenden Angebotspreisen netto:

Arbeitslohn Winterdienst: 35,00 €/h

Die Abrechnung der Räum- und Streuleistung soll monatlich erfolgen.

Es ist ein Streubuch zu führen und dem Hausmeister der Gemeinde Hirschfeld (Herrn Ullmann für Hirschfeld und Herrn Keller für Niedercrinitz) zur Prüfung zu übergeben.

Beschluss Nr. 38/2025 b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe für den Tourenplan 2 für die Winterdienstleistung 2025/ 2026 an die Fa. Schlenker, Kirchberg zu folgenden Angebotspreisen netto (EpT = Einsatz pro Tour):

- Streuen und Räumen mit Salz 267,00 €/EpT
- Streuen mit Salz 200,00 €/EpT
- Räumen 51,00 €/h
- Kontrollfahrten 115,00 €/EpT
- Verbringungsfahrten für Schneeabtransport 51,00 €/h
- Marschzeit 36,50 €/h

Zusatzleistungen werden extra berechnet.

In dem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Abrechnung der Räum- und Streuleistung soll monatlich erfolgen.

Es ist ein Streubuch zu führen und dem Hausmeister der Gemeinde Hirschfeld (Herrn Ullmann für Hirschfeld und Herrn Keller für Niedercrinitz) zur Prüfung zu übergeben.

Beschluss Nr. 39/2025 a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 2 Mehrmenge Schlamm vom 15.07.2025 der Bauleistung Los 1 Teichentschlammung für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 172.273,82 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 3 Errichten eines Schlammfanges vor Teich 2 vom 18.07.2025 der Bauleistung Los 1 Teichentschlammung für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 36.086,23 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 4 Errichten einer Insel im

Teich 1 vom 18.07.2025 der Bauleistung Los 1 Teichentschlammung für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 43.008,29 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 d)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 1 Zusatzleistungen Sichtschutzpflanzung, Anpassung Gehölze vom 06.08.2025 der Bauleistung Los 2 Begrünung-Freianlage für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Roscher und Partner GmbH zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 8.492,92 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 e)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 2 Ufergestaltung Teich 1 und 3 vom 11.08.2025 der Bauleistung Los 2 Begrünung-Freianlage für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Roscher und Partner GmbH zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 99.437,77 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 f)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 1 zusätzliche Elektroinstallation, Wallboxen vom 19.08.2025 der Bauleistung Los 4 Elektroarbeiten für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Kummer GmbH & Co.KG zum Angebotspreis in Höhe von 15.708,03 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 g)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe von Leistungen für den Mehraufwand Projektleitung für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH in Höhe von 39.927,18 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 h)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe des Nachtrages Nr. 4 für Zusatzleistungen Planung Freianlagen für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an das Ingenieurbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH in Höhe von 7.403,70 € brutto.

Beschluss Nr. 39/2025 i)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 10 - Fontäne für die Umsetzung des Bundesprogramm - „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Motorgeräte Auerbach/ Vogtl. zum Angebotspreis incl. Nachlässe in Höhe von 15.220,10 € brutto.

Beschluss Nr. 40/2025 a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Einstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 2.400,00 € in den Haushalt 2025 unter der Maßnahme BURG0005 für eine Neuanschaffung der Außentür für die Gaststätte „Weißer Hirsch“.

Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss Nr. 40/2025 b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die

Vergabe der Bauleistung für Tischlerarbeiten – Neuanschaffung Außentür für die Gaststätte „Weißer Hirsch“ – an die Firma Tischlerei Udo Wahsner, Hirschfeld zum Angebotspreis 5.360,30 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Beschluss Nr. 41/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt für den Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flurstück 168/26 der Gemarkung Hirschfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Durch die Verwaltung ist eine entsprechende Stellungnahme anzufertigen.

Beschluss Nr. 42/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ der Gemeinde Hirschfeld mit Inkrafttreten zum 01.10.2025.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung und -entgelte für das Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ der Gemeinde Hirschfeld vom 8. Oktober 2013 außer Kraft.

Beschluss Nr. 43/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 166,60 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Amtsblatt - ONLINE Ausgabe 063/2025

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Ankündigung von örtlichen Vergleichsarbeiten durch die Gebietstopographen in den Gemarkungen Niederhaßlau, Voigtsgrün, Culten und Niedercrinitz

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung erfüllt als untere Vermessungsbehörde Aufgaben nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) i. V. m. der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO). Dazu gehört die Erhebung und die Recherche von Änderungsinformationen zu topographischen Objekten.

Die Gebietstopographen des Landkreises Zwickau beabsichtigen ab dem 6. Oktober 2025 örtliche Vergleichsarbeiten zum Zwecke des Abgleichs und der Aktualisierung der Daten des Gebäudebestandes und der tatsächlichen Nutzung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass Flurstücke der genannten Gemarkungen betreten werden müssen. Das Betretungsrecht ist in § 5 SächsVermKatG geregelt. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, den Zugang zu den Flurstücken zu gewähren. Die Arbeiten können auch ohne die Anwesenheit der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ausgeführt werden.

Für Rückfragen oder Informationen in diesem Zusammenhang sind die Gebietstopographen unter den Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25780

E-Mail: gebietstopographie@landkreis-zwickau.de zu erreichen.

Glauchau, 9. September 2025

Stark
Amtsleiterin

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.
- Liane Benndorf, Versichertenberaterin

LEADER im Zwickauer Land

7. Projektaufruf

Einreichfrist: 30.10.2025

Ihr Projekt erfüllt unsere Ziele

Folgen des demogr. Wandel begegnen u. gegenwirken



Klima Schützen, an Veränderungen anpassen



gesell. Zusammenhalt stärken



Jetzt beraten lassen und bewerben!
<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/>



Kofinanziert von der Europäischen Union





Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

**Nutzungs- und Gebührenordnung
für das Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ der Gemeinde Hirschfeld
vom: 16. September 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 folgende Nutzungs- und Gebührenordnung für die Räumlichkeiten im Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 28 in 08144 Hirschfeld:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Hirschfeld ist Eigentümer des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld.
2. Soweit der Saal und der Nebenraum (nutzbar als Küche) im 1. Obergeschoss nicht für eigene Zwecke der Gemeinde Hirschfeld benötigt wird, stehen diese nach der Maßgabe dieser Nutzungs- und Gebührenordnung sowie im Rahmen des Benutzungsplanes für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine mit gemeinnützigem und kulturellen Charakter, darüber hinaus der Freizeitgestaltung auf Vereinsebene sowie vorrangig den Einwohnern und den örtlichen Unternehmen, aber auch auswärtigen Mietern für Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 2 Art und Umfang der Nutzung

1. Die Nutzung des Saales, des Nebenraumes, der Toiletten und der Einrichtungsgegenstände ist spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin beim Bürgermeister zu den Öffnungszeiten in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41, 08144 Hirschfeld zu beantragen.
2. Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge der Eingänge.
3. Die Nutzung wird durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages gestattet, in welchem die vorliegende Nutzungs- und Gebührenordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird.
4. Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Nutzung widerrufen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten, insbesondere bei bereits einmaligem Verstoß gegen diese Nutzungs- und Gebührenordnung.
5. Maßnahmen der Gemeinde nach Absatz 3 lösen keine Entschädigungsverpflichtungen aus. Sie haftet auch nicht für Einnahmeausfall.

§ 3 Hausrecht

1. Im Interesse der Ordnung auf dem Grundstück gelten für die Benutzung der Räumlichkeiten folgende allgemeine Grundsätze:
 - a) Die in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
 - b) Der jeweilige Benutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen dem Eigentümer eine voll geschäftsfähige Person zu benennen, die für die Ordnung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies der Vereinsvorsitzende bzw. diejenige Person, mit der der Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.
 - c) Die Räume dürfen erst für den Veranstaltungszweck hergerichtet werden, wenn sich der für die Ordnung Verantwortliche im Beisein des Eigentümers von dem ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen und Einrichtungen überzeugt hat.
 - d) Der Benutzer kann das vorhandene Geschirr (Gläser, Tassen, Teller usw.) unentgeltlich nutzen, diese werden vom Eigentümer oder einem von ihm Beauftragten an den Nutzer übergeben. Nach Beendigung der Benutzung sind sämtliche Gegenstände in gereinigten Zustand vollzählig zurückzugeben. Beschädigte oder in Verlust geratene Gegenstände sind zum Neuwert zu ersetzen.
 - e) Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume und Einrichtungen ordnungsgemäß zu reinigen, dies gilt insbesondere für die Toiletten und Einrichtungsgegenstände. Die Reinigung ist am Folgetag bis spätestens 10.00 Uhr durch den Nutzer durchzuführen. Der Eigentümer überzeugt sich hiervon in Gegenwart der für die Ordnung verantwortlichen Person. Festgestellte Schäden sind schriftlich zu vermerken. Die Richtigkeit des Schadensberichtes ist unterschriftlich zu bestätigen.

Schadenersatz ist nach Maßgabe des § 5 zu leisten.

- f) Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.
 - g) Die den einzelnen Nutzern ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Verlust haftet der Nutzer für die gesamten Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Auswechslung der Schließanlage.
 - h) Nach der gültigen Polizeiverordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld sind von 22:00 bis 6:00 Uhr alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.
 - i) Durch den Nutzer und seine Gäste ist für Fahrzeuge der große Parkplatz gegenüber vom Bürgerhaus zu benutzen, das Parken vor dem Bürgerhaus bzw. im Kreuzungsbereich ist nicht gestattet.
2. Dem Eigentümer bleibt es unbenommen, sich jederzeit von der Einhaltung dieser Bestimmungen zu überzeugen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4 Haftung für Schäden der Nutzer

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und seine Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Ergibt die nach § 3 Abs. 1 Buchst. c) durchgeführte Kontrolle, dass sich Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht in einer für den gewollten Zweck ordnungsgemäßen Beschaffenheit befinden, so hat der Benutzer sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume sowie der Zugänge zu den Räumen oder Anlagen stehen.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
4. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Schadenersatzpflicht der Nutzer (Verursacher)

1. Für Schäden, die während einer Veranstaltung durch den Nutzer oder Dritte an dem Hausgrundstück oder dem Inventar des Bürgerhauses entstehen, ist der Nutzer der Gemeinde gegenüber in jedem Fall haftbar, auch wenn ihn kein unmittelbares Verschulden trifft.
2. Der entstandene Schaden ist in vollem Umfange zu ersetzen. Die Gemeinde kann verlangen, dass statt des Naturalersatzes ein entsprechender Geldbetrag geleistet wird.

§ 6 Nutzungsgebühren

1. Die privatrechtlichen Nutzungsgebühren sowie die Pauschale für Heizung im Zeitraum von Oktober bis Mai sind entsprechend der Anlage zu entrichten.
2. Bei Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltungen, Feste usw. ist pro Tag die Hälfte der unter Absatz 1 genannten Nutzungsgebühren zu erheben.
3. Erfolgt durch die Nutzer nicht die nach § 3 Abs. 1e) durchzuführende Reinigung, wird dem Nutzer eine Reinigungspauschale i. H. von 140,00 € in Rechnung gestellt.
Falls Nachreinigungen durch die Gemeinde notwendig werden, wird hierfür eine Pauschale in Höhe von 35,00 € je angefangene Arbeitsstunde berechnet.
2. Die Nutzungsgebühren und die Reinigungspauschale werden dem Nutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt dies halbjährlich.
3. Über Ausnahmen zu den Nutzungsgebühren entscheidet der Bürgermeister und informiert hierüber zeitnah den Gemeinderat.

4. Gebührenschuldner ist der Nutzer.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung und -entgelte für das Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ der Gemeinde Hirschfeld vom 8. Oktober 2013 außer Kraft.

Hirschfeld, den 16.09.2025



Rainer Pampel
Bürgermeister

Anlage

Anlage

Nutzungsgebühren

	Grundpauschale Incl. Benutzung der Räume, Möbel und Inventar, Küche mit Inventar Küchengeräte, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser		Pauschale für Heizung Oktober bis Mai
	Pro Tag	Pro Stunde	Pro Tag <i>Unabhängig der Stunden</i>
Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine und kirchlichen Einrichtungen	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
ortsansässige Vereine und kirchliche Einrichtungen	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Einwohner der Gemeinde Hirschfeld	100,00 €	entfällt	45,00 €
Ortsfremde	150,00 €	entfällt	45,00 €
Gewerbetreibende, Parteien, Vereinigungen, Fremdvereine	200,00 €	entfällt	45,00 €

Vereinsausfahrt des Feuerwehrvereins Hirschfeld e.V. am 06.09.2025 nach Bamberg

Bei schönstem Wetter starteten wir in den Morgenstunden unsere Vereinsausfahrt. Nachdem wir in Bamberg ankamen, besuchten wir die wunderschöne Altstadt und hatten eine tolle Stadtführung. Danach ging es gemeinsam in die älteste Brauerei der Stadt, in welcher das berühmte Rauchbier verkostet wurde.



Nach einem urigen Mittagessen besuchten wir die Feuerwehr Bamberg. Die Kameraden der ständigen Wache Bamberg zeigten uns voller Begeisterung ihre Fahrzeuge und gewährten einen Blick hinter die Kulissen. Der ereignisreiche Ausflug endete im "Weißen Hirsch" mit einem gemeinsamen Abendessen. Vielen Dank an alle, die diesen Tag perfekt organisiert habe.

Romy Bade im Namen des Feuerwehrvereins

Samstag
11. Oktober
09:00 - 11:30 Uhr

NaturTour

Wanderung über den Naturerlebnispfad Limbacher Teiche

Auf Entdeckungstour über den Naturlehrpfad geht es entlang einer Vielzahl unterschiedlicher Biotope.

Ort:
Großer Parkplatz Stadtpark
Tierparkstraße 3
09212 Limbach-Oberfrohna

Referent: Tobias Rietzsch



KREISNATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE



www.graefenmuehle.de

Vorschau

**Hubertustag-Gottesdienst
mit den Jägern aus der Region
und den Buchwalder Jagdhornbläsern**



Gottesdienst am Sonntag, 2. November 2025
10.30 Uhr in der St.-Michaelis-Kirche
Hirschfeld mit anschließender Wildvesper
in der Festscheune

Verantwortlich: Jägerschaft der Region, KV Hirschfeld

Herzliche Einladung zum Jubiläum

3. Oktober | 14 – 18 Uhr | Bahnhofstr. 4 in 08144 Hirschfeld

Gruß aus Voigtsgrün.

**150 Jahre Bahnhof Voigtsgrün und
Bahnstrecke Zwickau-Falkenstein**



Anlässlich des 150. Geburtstags des Bahnhofs Voigtsgrün laden wir Euch zum geselligen Nachmittag in unseren Hof ein. Freut Euch auf Gesammeltes, Gebackenes und Gemischtes unter dem Motto „Alles einsteigen!“.

Auf einen schönen Nachmittag!

Familie Jost

Essen vor der Blutspende: DRK gibt Tipps zur idealen Vorbereitung – Gesunde Spender*innen sichern die Patientenversorgung

Für alle, die entweder zum ersten Mal, aber auch für diejenigen, die regelmäßig eine Blutspende leisten, ist es insbesondere vor und nach der Spende wichtig, in ausreichender Menge zu essen und zu trinken. Ideal ist hier eine Mahlzeit von gewohnter Größe, die am besten ein bis zwei Stunden vor der Blutspende eingenommen wird.

- Die Mahlzeit sollte kohlenhydratreich und fettarm sein
- Bereits am Tag vor der Blutspende sollten die Mahlzeiten nicht zu fettreich sein
- Um den Eisenverlust durch die Blutspende auszugleichen, empfiehlt sich eine eisenreiche Ernährung zum Beispiel mit Fleisch, aber auch mit Gemüsesorten wie Linsen oder weißen Bohnen
- 12 Stunden vor und einige Zeit nach der Blutspende sollte auf Alkohol verzichtet werden
- Vor und nach der Blutspende viel (alkoholfrei) trinken
- Kurze Ruhephase einhalten und Imbiss nach der Spende nutzen

Vor der Blutspende, bei der ein halber Liter Blut entnommen wird, ausreichend zu essen, trägt dazu bei, den Kreislauf zu stabilisieren und das Risiko von Schwindel, der durch den Flüssigkeitsverlust bei der Spende hervorgerufen werden kann, zu verringern.

Die in der Nahrung enthaltenen Fette werden im Blutplasma transportiert. Ein zu großer Fettgehalt beeinträchtigt die Qualität des Plasmas. Dies ist auch bei einer Vollblutspende relevant, da diese nach der Spende in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Plasma aufgetrennt wird.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Blutspendemagazin unter

<https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/essen-vor-der-blutspende> nachzulesen.

Da die Erythrozyten und insbesondere die Thrombozyten nur eine kurze Haltbarkeit haben, macht der Monat Oktober mit den Feiertagen am 3. und in vielen Bundesländern zusätzlich am 31. Oktober Sonderblutspendetermine am Wochenende notwendig, um die Patientenversorgung lückenlos gewährleisten zu können. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet an ausgewählten Spendeorten am Samstag, 4. Oktober 2025, und auch am Samstag, 1. November 2025, Spendemöglichkeiten an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Blutspende Monat Oktober 2025



Datum	Zeit	Ort
Mittwoch, 1. Oktober 2025	09:00 - 13:00 Uhr	Zwickau, BSZ Technik, Dieselstr. 17
Samstag, 4. Oktober 2025	08:30 - 13:00 Uhr	Zwickau, DRK-Plasmaspendezentrum, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Dienstag, 7. Oktober 2025	13:00 - 18:00 Uhr	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / HBK
Mittwoch, 8. Oktober 2025	15:00 - 19:00 Uhr	Obercrinitz, Speisesaal Schule, Schulstr. 1
Montag, 13. Oktober 2025	14:30 - 19:00 Uhr	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a
Dienstag, 14. Oktober 2025	15:00 - 19:00 Uhr	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9
Donnerstag, 16. Oktober 2025	14:00 - 17:00 Uhr	Zwickau, August-Horch-Museum, Audistr. 7
Freitag, 17. Oktober 2025	16:00 - 19:00 Uhr	Kirchberg-Burkersdorf, FFW, Am Hohen Forst 39
Freitag, 17. Oktober 2025	15:30 - 18:30 Uhr	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Montag, 20. Oktober 2025	13:00 - 18:30 Uhr	Crimmitschau, Haus der soz. Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 21. Oktober 2025	13:00 - 18:30 Uhr	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Str. 7
Montag, 27. Oktober 2025	14:00 - 18:00 Uhr	Zwickau, Agricola-Bau, Dr.-Friedrichs-Ring 2b/ 3. Etage
Donnerstag, 30. Oktober 2025	15:00 - 18:30 Uhr	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3

Skatturnier



Wann: 08.11.2025, 13:30Uhr

**Wo: Speisesaal Obercrinitz
Schulstraße 1, 08147 Obercrinitz**

Startgebühr: 10,-€

Anmeldung unter 01603650512

Der 1. Platz bekommt eine
küchenfertige Bauerngans.

Das beste Team mit vier Spielern
gewinnt ein 30-Liter-Fass
Wernesgrüner Pils.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Skatturnier im Speisesaal Obercrinitz

Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V. lädt alle – von Jung bis Alt – recht herzlich zum Skatturnier in Obercrinitz ein.

Viele Jahre ist es schon her, dass solch ein Turnier in Obercrinitz stattfand. Nun ist es wieder soweit, wir wollen die Tradition wiederaufleben lassen und freuen uns auf eine rege Teilnahme. Egal ob Hobbyspieler oder Profi - es sind alle von nah und fern herzlich eingeladen.

Das Turnier findet am 08.11.2025, um 13:30Uhr, im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz, Schulstraße 1, 08147 Crinitzberg statt.

Der beste Spieler gewinnt eine küchenfertige Bauerngans, welche kurz vor Weihnachten abholbereit ist. Wenn ihr als Mannschaft oder als Verein antreten wollt, gibt es auch die Möglichkeit

- sich zusätzlich als Gruppe von vier Spielern anzumelden und somit die Chance auf ein 30-Liter-Fass Wernesgrüner Pilsener zu sichern.
- Anmelden könnt Ihr euch gern telefonisch oder per WhatsApp unter 0160/3650512 bei Benjamin Gerisch.
- Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt! Wir freuen uns auf Euch.



25.10.2025 - Tierpatentag

Treffpunkt Tierpark Buche - 10.00 Uhr

Heute begrüßen wir die **Tierpaten des Jahres 2025** und laden Sie zu einem Tierparkbummel ein, bei dem Sie eine Menge über Ihre Patentiere erfahren werden.

Der Johanniter-Hausnotruf

Zuhause und unterwegs
ein gutes Gefühl.

15.09.-31.10.2025:

**Jetzt 4 Wochen gratis
testen und bis zu 120 Euro
Preisvorteil sichern!***



Jetzt bestellen!

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 019 1414 (gebührenfrei)

* Zu den Aktionsbedingungen besuchen Sie bitte:
hausnotruf-testen.de/aktionsbedingungen oder schreiben Sie
eine E-Mail an aktionsbedingungen@johanniter.de.



JOHANNITER

Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Herzlich willkommen!

Café Marie in Kirchberg

DDR~Brunch

Freitag, den 03. Oktober 2025

Herzliche Einladung,
zu unseren *ostalgischen* Klassikern.
Es erwartet Sie eine köstliche Auswahl
an typischen DDR - Speisen.

Brunchzeit 10 - 13 Uhr

Preis pro Person
21,90 €

Kinder ermäßigt

Kontakt
037602 – 181750
info@marie-cafe.de
www.marie-cafe.de

Wo
Café Marie Kirchberg
Altmarkt 20
08107 Kirchberg

Wir bitten um Tischreservierung.

wir freuen uns auf ihren besuch!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Café Marie

Licht ins Leben
Kerzenwerkstatt

Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gemeinnützige GmbH

Herbst - Kerzenverkauf am Samstag 25.10.2025

Zeit ab 11 - 17 Uhr

Herbst & Weihnachtskollektion
Vorstellung • Beratung • Verkauf

**Kreative
Handwerkskunst**
• Kerzen verzieren • Kaffee & Kuchen

Kerzenshop • Wilkau - Haßlau
Karl - Liebknecht - Str. 53 • 08112 Wilkau - Haßlau
Fon 0375 - 60 67 437 Fax 0375 - 211 88 33
Mail kerzen@behindertenwerkstatt-reinsdorf.de
Web www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Besuchen Sie uns, **Parkplätze** sind vorhanden & **barrierefreier Zugang** über unseren Lift.

Herzlich willkommen!

Café Marie in Kirchberg

Ludwig Wright

Gitarist & Entertainer

Donnerstag, den 23. Oktober 2025

Faszinierende **Livemusik** mit seiner akustisch wandelbaren Stimme, präsentiert er eigene Texte, mal leichte Balladen bis stimmigere Songs.
Als **Singer - & Songwriter** interpretiert er mit seiner Gitarre von Folk bis Rock, seine & viele weitere, bekannte und eingehende Melodien.

**Musikbeginn
17.00 Uhr**

**Eintritt p. Person
13,50 €**

**Eintritt / Beh.ausweis
10,00 €**

Kontakt
037602 – 181750
info@marie-cafe.de
www.marie-cafe.de

Wo
Café Marie Kirchberg
Altmarkt 20
08107 Kirchberg

Wir bitten um Kartenreservierung.

wir freuen uns auf ihren besuch!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Café Marie

Herzlich willkommen!

Café Marie in Kirchberg

Kaffeetrinken zum Reformationstag

am Freitag, den 31. Oktober 2025

Im **Café Marie** begrüßen wir unsere Gäste mit hausgebackenen Kuchen, leckeren Torten und unserem guten Kaffee.

*** Kaffeebetrieb ***
14.00 ~ 17.00 Uhr

Kontakt
037602 – 181750
info@marie-cafe.de
www.marie-cafe.de

Wo
Café Marie Kirchberg
Altmarkt 20
08107 Kirchberg

Heute kein regulärer Frühstücksbetrieb.

wir freuen uns auf ihren besuch!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Café Marie



Kirchberger Altstadtfest am 4. Oktober: Der Herbsthöhepunkt mit Stargast Jürgen Croy

Im Herbst wird gefeiert und zwar richtig. Denn am 4. Oktober steht wieder ein Kirchberger Festhöhepunkt auf dem Programm: Das schöne und beliebte Altstadtfest. Zwischen Meisterhaus und Kirche, Neu- und Altmarkt wird auch in diesem Jahr wieder jede Menge für Groß und Klein, Jung und Alt geboten. Es wird rockig, rätselhaft, beschwingt und lustig. Außerdem unternehmen wir eine kleine Reise in die Vergangenheit mit unserem Stargast Jürgen Croy. Der ehemalige Nationaltorwart der DDR wird über seine sportliche Karriere berichten und über das legendäre deutsch-deutsche WM-Duell 1974 sprechen. Im Gepäck hat er außerdem seine Olympische Goldmedaille von Montreal von 1976 und natürlich wird er auch Autogramm- und Fotowünsche erfüllen.

Musikalisch werden uns in diesem Jahr die Bergkapelle Johanngeorgenstadt, das Honeymoon-Duo, Wils & Company, Andreas Geffarth, die Thomson Rockband, die Dixielanders und unsere Murmelmädchen in Stimmung bringen. Zudem hat sich das Deutsche Clowntheater mit einer lustigen Aufführung angekündigt. Wir haben unsere Pilzberater vor Ort, die wieder fachkundige Auskunft geben werden. Der Mini-Krabbelzoo mit seinen Vogelspinnen, Schlangen und Riesenschnecken ist von der Partie. Und Gaukler Narrateau sorgt mit seinen Tricks und seinem Schabernack ganz sicher für Staunen und Schmunzeln. Die Colour Junkies bringen wieder ordentlich Farbe ins Spiel - strahlende Kindergesichter inklusive. Das Phänomobil lädt zum Ausprobieren und Experimentieren ein, die Tierrettung Chemnitz stellt sich vor und das Traditionsgespann des Wernesgrüner Brauerei ist vor Ort. Im Foyer des Rathauses zeigen die Künstler "Ravenschild Fire" eine ungewöhnliche Ausstellung. „Steampunk trifft auf alte Meister“ heißt der Titel und bietet eine neue und doch vertraute Sicht auf die Kunstwerke. Und wer schon immer einmal einem Schmied bei seiner Arbeit über die Schulter schauen wollte, ist auf dem Kirchberger Altstadtfest ebenfalls goldrichtig. Das Meisterhaus mit seinem Textil- und Heimatmuseum sowie der Modellbahnausstellung hat selbstverständlich geöffnet und auch das KINS/Museum Alt-Kirchberg sowie das Café Marie stehen für alle Besucher offen.

Sie merken schon: Es wird ordentlich was los sein. Also, lassen Sie sich das nicht entgehen. Wir freuen uns auf Sie.

Stadtverwaltung Kirchberg

„NaturTour: Wanderung über den Naturerlebnispfad Limbacher Teiche“

Auf Entdeckungstour über den Naturlehrpfad geht es entlang einer Vielzahl unterschiedlicher Biotope. Das FFH-Gebiet ist ein Feuchtgebiet mit ausgedehnten Teichflächen, das im ansonsten eher stillgewässerarmen Hügellandbereich Süd- und Südwestsachsens eine naturräumliche Besonderheit darstellt. Das Gebiet ist vor allem durch Nass-, Feucht- und Frischwiesen, Niedermoore, Fischteiche sowie unterholzreiche Feld- und Waldgehölze gekennzeichnet.

Im Wald und Schilf, auf Feld und Wiese oder am Teich lassen sich Arten auf engstem Raum erhören und beobachten. Der Natur-Erlebnispfad wurde in diesem Jahr vom Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. und weiteren Partnern erstellt und bietet für die Themen Teiche, Wälder und Wiesen eine Fülle an Erlebnismöglichkeiten. Referent und Artenschutzexperte Tobias Rietzsch kann Interessierten vor Ort weitere Informationen zu den einzelnen Projektbausteinen erläutern.

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und für den Fall der Fälle wetterfeste Kleidung. Wer ein Fernglas besitzt, sollte dieses in jedem Fall mit im Gepäck haben.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wann: Samstag, 11. Oktober 2025,
09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Wo: Großer Parkplatz Stadtpark,
Tierparkstraße 3,
09212 Limbach-Oberfrohna

Referent: Tobias Rietzsch

Veranstalter: Landschaftspflegeverband
Westsachsen e. V. Träger der
Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

Foto/Autor: Wanderung/André Oehler

